

SARS-CoV-2: Handlungsempfehlungen für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

Vor Anreise: Information an Gäste, dass bei akuter Atemwegssymptomatik (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten die Anreise nicht anzutreten ist.

Informationen für Gäste

Informationen für Gäste gut sichtbar in öffentlichen Bereichen und auf jedem Zimmer platzieren!

Handlungsanweisung für **Gäste** bei Auftreten eines oder mehrerer der folgenden Symptome:

- Fieber
- Allgemeine Abgeschlagenheit/ Müdigkeit
- Husten
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Verlust Geruchs-/Geschmackssinn

Sofortmaßnahmen:

- Zimmer nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer)
- Telefonische Information der Rezeption, ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
- Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich minimieren
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für Personal)
- Händewaschung intensivieren
- Abwarten, bis weitere Information durch Mitarbeiter erfolgt
- Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über 116117 oder Rettungsdienst 112 anrufen

Handlungsempfehlung für **Einrichtungsleitung** im Vorfeld

- Im Vorfeld Informationsfluss Gast-Mitarbeiter-Leitung organisieren und kommunizieren
- Ausschluss von Mitarbeitern mit Atemwegssymptomatik u./o. COVID-Verdacht von der Tätigkeit
- Sicherstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter
- Kontaktdatenerfassung aller Gäste
- Belehrung und Schulung aller Mitarbeiter (z. B. auch Reinigungspersonal) zu Hygienemaßnahmen im Rahmen von COVID-19
- Bereithalten der Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt und von Hausärzten im Einrichtungsumfeld

Maßnahmen bei Auftreten eines Verdachtsfalles

- Umsetzung der **Sofortmaßnahmen** für Gäste sicherstellen
- Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)
 - Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt
- Organisation der Versorgung des Gastes in der von ihm bewohnten Unterkunft
- Ggf. vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in der betroffenen Unterkunft
- Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen
- Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft